

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verkaufspreis: Neufachtes Dresden.
Bezugspreis: Gemeindegasse 25 247
Hier für Nachdruck: 200 T. 11.

Bezugspreis: Neufachtes Dresden.
Anzeigen-Preis: Gemeindegasse 25 247
Hier für Nachdruck: 200 T. 11.

Verkaufspreis: Neufachtes Dresden.
Bezugspreis: Gemeindegasse 25 247
Hier für Nachdruck: 200 T. 11.

Nachdruck nur mit deutscher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unersuchte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Max Glöss Nachf.
Moritzstraße 18.
Beleuchtungskörper, Elektrische Platten,
Kochtöpfe, Schütte-Lanz-Kochplatten.

Kakao
Deutschmeister
wirdlich hervorragende Qualität!
Petzold & Aulhorn A.-G., Dresden

Konditorei Limberg
Prager Straße 10
Eis — Eisgetränke

Die deutsche Antwort auf Frankreichs Ultimatum

Unmöglichkeit der bisherigen Ausgleichszahlungen.

Berlin, 31. Juli. Heute mittag fand eine Chefbesprechung in der Reichskanzlei statt, die sich mit der französischen Note über die Zahlungen aus dem Ausgleichs- und Schiedsgerichtsverfahren beschäftigte. Es wurde der Entwurf für die Antwortnotiz der deutschen Regierung beraten und in seinen Umrissen fertiggestellt. Im Anschluß an die Chefbesprechung fand eine Kabinettsitzung statt, in der der Entwurf der übrigen Regierungsmitgliedern zur Kenntnis gebracht wurde. Das Kabinett billigte das an die französische Regierung abzuführende Schreiben, das in ablehnendem Sinne gehalten sein wird. Heute nachmittag fand abermals eine Chefbesprechung statt, in der die Note ihre endgültige Form erhielt. Sie dürfte morgen nach Paris gesandt werden. Die Reichsregierung dürfte in ihrer Antwort erneut betonen, daß sie an ihrem Angebot von 10 Mill. Goldmark festhält.

Berlin, 31. Juli. Die deutsche Antwort auf die französische Note, die morgen der französischen Regierung überreicht werden soll, wird, wie uns ein eigener Drahtbericht meldet, an der Hand genauer statistischen Materials nachweisen, daß es der deutschen Regierung gegenwärtig unmöglich ist, die Weiterzahlung der bisherigen monatlichen Ausgleichszahlungen zu leisten. Es wird darauf hingewiesen, daß die erbetene Verabreichung der Ausgleichszahlungen aus denselben Gründen erfolgt ist, wie das Verbot von Bewehrung eine zweijährigen Moratoriums. Alle Zahlungsverpflichtungen Deutschlands hängen mit dem Reparationsplan zusammen und können nur gemeinsam behandelt werden. Deutschland hat zur Leistung der Reparationen nur eine Einnahmequelle zur Verfügung, nämlich

die Steuerkraft seiner Bevölkerung. Diese sei jedoch an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Schließlich wird der ultimative Ton der französischen Note energisch hervorgehoben. Die deutsche Reichsregierung sei nach wie vor bereit, in der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zu zahlen und habe daher das alte Angebot von monatlich 10 Mill. Goldmark aufrecht.

Die englische Antwort.

Erörterung des deutschen Erlausens mit den Alliierten. Berlin, 31. Juli. Die heute eingegangene Antwort der englischen Regierung auf die deutsche Note vom 14. Juli wegen der Barzahlungen im Ausgleichsverfahren ist bisher noch nicht bekannt. Sie lautet wie folgt:

Ich beehre mich, den Empfang der Note Gw. Excellenz Nr. 1454 vom 14. Juli zu bestätigen, welche sich auf die Zahlungen bezieht, zu denen Deutschland gegenüber den alliierten Ausgleichsmitgliedern und nach Abschnitt 4 des Teiles 10 des Vertrages von Versailles verpflichtet ist. Die Regierung Gr. Majestät nimmt an, daß eine gleiche Note an die anderen beteiligten Regierungen gerichtet worden ist. Sie beabsichtigt, die in ihr aufgeworfenen Fragen baldmöglichst mit den anderen Mächten zu erörtern, um an gegebener Zeit in Gemeinschaft mit den anderen alliierten Mächten der deutschen Regierung Antwort erteilen zu können. (W. T. B.)

Das belgische Schreiben.

Berlin, 31. Juli. Auch die belgische Antwort ist im Auswärtigen Amt eingegangen. Sie stellt eine nähere Begründung auf das deutsche Zahlungsgesuch in Aussicht, kündigt aber schon an, daß die Zahlungen gemäß dem Versailleser Vertrag zu entrichten seien.

Im Zwischenakt der Bayernkrise.

Im bayerischen Konflikt soll nichts überstürzt werden, weder in Berlin noch in München. Man will sich haben wie drüben genügend Zeit zur ausgiebigen Ueberlegung gönnen, und das ist gut so; denn unsere auswärtige Lage, sowie unsere gesamten politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind dermaßen mit vergeblichen Sorgen beschwert, daß wir uns den Luxus einer stehenden Kampfeslinie zwischen den deutschen Stämmen zu beiden Seiten der Mainlinie wahrhaftig nicht gönnen können. Ein beide Teile in ihren gerechten Ansprüchen zufriedentellender Ausgleich muß gefunden werden, und daß er gefunden werden wird, dafür bietet das Vertrauen, das sich der Reichspräsident Ebert durch sein besonnenes und ausgleichendes Verhalten in den maßgebenden bayerischen Kreisen erworben hat, einen hoffnungsvollen Rückhalt. Das offizielle Korrespondenzorgan der Bayerischen Volkspartei hat unumwunden erklärt, daß man auch in Bayern „zu der fähigen Ueberlegung und Besonnenheit des Präsidenten Vertrauen habe“, und daß es dankenswert sei, wenn er den Weg der Verhandlungen beschriften und dadurch das Bestreben gewisser Heißsporne in Berlin, den Konflikt durch überstürzte Maßnahmen zu verschärfen, durchkreuzt und vereitelt habe. Dies zurückhaltende Vorgehen Eberts hat auch auf den „Vorwärts“ einen solchen Druck ausgeübt, daß er zunächst wenigstens die sonst gewohnte verletzende Tonart gegenüber Bayern aufgegeben und sich einer Sprache bedient hat, die beinahe nach der Wille frömmen Denkmalsart schmeckt. Hoffentlich hält diese erfreuliche Wirkung an und wird nicht schon heute oder morgen von einem neuen Schanzenfall abgelöst. Der Reichspräsident hat der überkommenden Begehrtheit der Einheitsrechtsanwärtler unverkennbar einen starken Dämpfer aufgesetzt, indem er sich in seinem Schreiben an den Grafen Verdenfeld zu einem ausgesprochenen föderalistischen Bekenntnis erhoben mit den Worten: „Die aus der schwersten Not der Gegenwart geborenen Bestimmungen des Schubgesetzes für die Republik sollen und können in ihrem Vollzuge in keiner Weise den staatlichen Charakter der einzelnen Länder beeinträchtigen, der, in der Reichsverfassung fest begründet, gerade die Stärke des Reiches darstellt, und dessen Wahrung während der Dauer meiner Amtsführung ich mir zur besonderen Aufgabe gemacht habe.“ An diesem klaren Ausspruch ist nicht zu rütteln, noch zu deuteln, und wenn der Reichspräsident in dem hier offenbarten Geiste die ganze Angelegenheit weiter verfolgt, so werden die Elemente nicht auf ihre Rechnung kommen, denen im Interesse ihrer parteipolitischen Sonderziele an dem völligen Bruch des Reiches mit Bayern gelegen ist. Dann wird auch eine Möglichkeit gegeben sein, im Reichskabinett den Boden des Verständnisses für die bayerische Forderung zu bereiten, daß bayerische Lebensfragen von den Faktoren der Reichsgebarung nicht majorisiert werden dürfen. Die Berliner unitaristische Presse hat bisher für diesen bayerischen Standpunkt so wenig Einsicht aufzubringen vermocht, daß sie die entsprechende Erklärung des Grafen Verdenfeld mit dem Kommentar begleitete, der Münchner Kabinettschef habe damit einen „lehrverhängnisvollen Satz“ ausgesprochen.

Inwiefern denn „verhängnisvoll“? Die Herren Unitarier, die vor diesem bayerischen Verlangen zurückschrecken wie vor dem leibhaftigen Gottfideiunus, als wenn dadurch das Reich in seinen Grundfesten erschütterter würde, mögen nur einmal in der alten Reichsverfassung nachblättern, in deren kunstgerechtem bundesstaatlichen Aufbau sich zurückzuerkennen noch heute ein geistiger und nationaler Genuß ist, um sich zu überzeugen, daß etwas Ähnliches dort bereits verwirklicht war. Art. 7 Abs. 4 bestimmte nämlich folgendes: „Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, die nach den Vorschriften dieser Verfassung nicht dem ganzen Reiche gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Bundesstaaten gezählt, denen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist.“ Damit doch ganz zweifelsohne gemeint war, daß besondere einzelstaatliche Angelegenheiten im Bundesrat des alten Reiches aus föderativer Rücksichtnahme nicht von der Gesamtheit der Staaten im Wege des reinen Mehrheitsprinzips erledigt werden, sondern der abgetrennten Beschlußfassung der betroffenen Staaten vorbehalten bleiben sollten. Ferner dürften nach Art. 78 Abs. 2 verfassungsmäßige Reservatrechte einzelner Staaten nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden. Diese Vorschrift wurde bei der Beratung der alten Verfassung allgemein als „Lebhaberverständnis“ angesehen. Es mag in diesem Zusammenhang auch noch an eine andere Angelegenheit aus der Zeit vor dem Kriege erinnert werden, aus der erhellt, mit welcher Sorgfalt früher bundesstaatliche Interessen selbst dann berücksichtigt und gesichert wurden, wenn nach dem Wusthabe der Verfassung ein Majoritätsverfahren möglich gewesen wäre. Es handelte sich damals um die Wiedereinführung von Schiffsabgaben auf dem Rhein und der Elbe. Diese Frage war nach Art 7 unter den Anliegerstaaten allein zu erledigen und innerhalb dieses Kreises hätte Preußen, das im Gegensatz zu den übrigen Anliegerstaaten für die Schiffsabgaben eintrat, mit seinen 19 Stimmen auf jeden

Beginn der Londoner Konferenz am 7. August.

Lord Georges Einladung an Poincaré.

London, 31. Juli. Heute erfährt, daß Lord George Poincaré eingeladen habe, sich mit ihm am 7. August in London zu treffen. Lord George schlägt vor, die Beratungen auf die Reparationsfrage zu beschränken. Es heißt, daß auch Italien und Belgien eingeladen werden sollen, Vertreter zu entsenden.

Poincarés „starke Karte“.

Paris, 31. Juli. „Le Nouvelliste“ schreibt, wenn die dem Blatte zugegangenen Informationen richtig seien, beabsichtigt der Ministerpräsident, dem Rate der Alliierten eine Finanzierung vorzuschlagen. Aber wenn man sich seiner Ansicht nicht anschließen oder wenn Deutschland ihm ein „non possumus“ entgegensetze, sei er entschlossen, in Kürzeher Kritik zu ersonnen, selbst zu militärischen Überzügen. Poincaré wurde sehr beeindruckt durch Gerüchte, die ihm aus gewissen parlamentarischen Kreisen angetragen wurden. Er wolle um jeden Preis etwas tun. Wenn er mit dem positiven Teile seines Planes unterliege, glaube er, daß ihm nichts übrig bleibe, als eine starke Karte auszuspielen. (W. T. B.)

„Gutwillig oder mit Gewalt!“

Paris, 31. Juli. Poincaré hat gestern in den Argonnen ein Denkmal für die Gefallenen eingeweiht. Er erklärte dabei, daß Deutschland das von ihm angerichtete Uebel reparieren müsse, gutwillig oder mit Gewalt.

Das Spielen mit den Sanktionen.

London, 31. Juli. „Observer“ schreibt in einem Leitartikel, Frankreich müsse erwägen, daß wenn Deutschland produzieren und zahlen solle, Frankreich aufhören müsse, mit den Sanktionen militärischen Charakters zu bedrohen, die nicht weiter garantieren würden als den Zusammenbruch der deutschen Mark und im Anschluß daran den des französischen Franken. (W. T. B.)

Uelandspläne Lord Georges.

London, 31. Juli. „Sunday Times“ zufolge gedenkt Lord George ungefähr am 10. August auf drei bis vier Wochen in Urlaub zu gehen. Das Blatt schreibt, vorher werde er im Parlament noch eine arbeitsreiche Zeit haben. Im Verlaufe der Woche werde bei Erörterung der Kreditvorlage und der Debatte über das Reparationsproblem sowie der Frage der alliierten Schulden der Premierminister voraussichtlich noch mancherlei sagen, was er unter anderen Umständen zunächst Poincaré gesagt haben würde. Angesichts des Versuches, in Frankreich den Geist von Barle-Duc wieder zu beleben, werde die Erklärung des belgischen Premierministers von größter Bedeutung sein. (W. T. B.)

Die italienische Kabinettskrise.

Rom, 31. Juli. De Facta hatte im Laufe des Tages mit Beratern der verschiedenen parlamentarischen Gruppen Besprechungen. Die Sozialisten drohen mit dem Generalkrieg, wenn die Krise nicht auf Grund der von der Kammer angenommenen Tagesordnung gelöst wird. Tittoni wurde heute vom König empfangen. (W. T. B.)

Bedingungsweise Zurückziehung der bayerischen Verordnung?

München, 31. Juli. In maßgebenden Kreisen der Bayer. Volkspartei ist man, wie von hiesiger unterrichteter Stelle mitgeteilt wird, bereit, in die Zurückziehung der bayerischen Verordnung unter bestimmten Garantien einzuwilligen. Diese Garantien müßten sich in erster Linie auf den Staatsgerichtshof beziehen, und zwar dürfte von der Bayer. Volkspartei verlangt werden, daß der Staatsgerichtshof für die bayerischen Angelegenheiten nach München verlegt werde und daß er dann nach der bayerischen Auffassung zusammengesetzt werde, d. h., daß die in Frage kommenden Richter aus demselben Wege bestimmt werden sollen, wie a. B. die Schöffen, damit jeder Ansehen eines politischen Gerichtes vermieden werde. Diese Forderung müßte aber in einem Vertrage festgelegt werden. Weiter werde verlangt werden, daß ein ähnlicher Vertrag der gegenwärtig noch bestehenden bayerischen Hoheitsrechte ausdrücklich gewährleistet soll. Nebenbei dürfte auch die Frage des Reichs-Eriminialgesetzes behandelt werden. Unter diesen Umständen werde wahrscheinlich die Bayer. Volkspartei und damit auch die Regierung bereit sein, die bayerische Sonderverordnung aufzuheben.

Reichsgesetzliche Verankerung und Rechte und Hoheiten der Länder?

(Von unserem Sonderkorrespondenten.) München, 31. Juli. Von einer Persönlichkeit, die eine besondere Stellung in der Reichsregierung hat, erfährt unser Vertreter folgende sensationelle Mitteilung. Der Reichspräsident, so erklärte der Gewährsmann, habe sich dahin geäußert, daß er dahin wirken werde, daß die den Ländern in den Staatsverträgen zugesicherten Rechte und Hoheiten reichsgesetzlich verankert werden, daß auch eine Reichstagsmehrheit nicht dagegen ankämpfen kann. — Wenn diese Äußerung des Reichspräsidenten richtig wiedergegeben ist — unser Gewährsmann bürgt dafür —, dann ist ja damit das bevorstehende, was Bayern verlangt.

Deutschland und der Völkerbund.

London, 31. Juli. Der permanente Ausschuss des Völkerbundesrates hat kürzlich folgende Entschlüsse angenommen: Die Zulassung Deutschlands zur nächsten Versammlung ist von der größten Wichtigkeit für den Frieden Europas. Die englische Regierung wird ersucht, einen baldigen Schritt zu tun, um die deutsche Regierung zu veranlassen, um die Aufnahme in den Völkerbund zu eruchen. (W. T. B.)

London, 31. Juli. Im Unterhause fragte Wedgwood Benn, ob der Premierminister sagen wolle, welche Haltung die Regierung bezüglich einer Zulassung Deutschlands in den Völkerbund rat einnehme. Lord George erwiderte, er könne seiner Erklärung vom 26. Juni nichts hinzufügen. Wedgwood Benn sagte, der Premierminister habe damals von der Zulassung Deutschlands zur Völkerbundsversammlung gesprochen. Seine Frage beziehe sich aber auf den Völkerbundrat. Lord George erwiderte: Wir würden sicher dieses Gesuch befürworten. (W. T. B.)

Dollar (Freiverkehr): 660